

**Philipps**



**Universität  
Marburg**

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Institut für Privatrechtsvergleichung, Allgemeine Abteilung, Prof. Dr. Gounalakis, ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, die **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

## **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Doktorandin / Doktorand)**

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf den Gebieten Bürgerliches Recht und Medienrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt wird das erste bzw. zweite Juristische Staatsexamen mit Prädikat. Erforderlich sind gute Kenntnisse der englischen und der französischen Sprache sowie gute Kenntnisse im Medienrecht und Internationalen Privatrecht. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet des Medienrechts) wird erwartet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Diana Mai unter 06421-28 21714 oder [sekretariat-gounalakis@jura.uni-marburg.de](mailto:sekretariat-gounalakis@jura.uni-marburg.de) gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, und durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

**Bewerbungsunterlagen sind bis zum 06.07.2018 unter Angabe der Kennziffer fb01-0023-wmz-2018 an den Herrn Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg zu senden.**